

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 1 GO LT**

Abgeordnete Lena-Sophie Laue und Colette Thiemann (CDU)

Disziplinarverfahren in Niedersachsen - Sanktionspraxis der letzten zehn Jahre

Anfrage der Abgeordneten Lena-Sophie Laue und Colette Thiemann (CDU) an die Landesregierung, eingegangen am 30.09.2026

Disziplinarverfahren gegen Beamtinnen und Beamte betreffen sehr unterschiedliche Pflichtverletzungen und können entsprechend unterschiedliche Maßnahmen nach sich ziehen. Dies zeigen auch öffentlich bekannt gewordene Fälle aus dem Bereich der niedersächsischen Sicherheitsbehörden. So wandelte das Verwaltungsgericht Hannover in einem Verfahren gegen einen Beamten des Landeskriminalamtes Niedersachsen eine zuvor verfügte Kürzung der Dienstbezüge um 5 % für ein Jahr in eine Geldbuße von 2 000 Euro um.¹ Dem Beamten waren u. a. Verstöße gegen Vorschriften zur sicheren Aufbewahrung vertraulicher Unterlagen und Tarnpapiere vorgeworfen worden. Im Juni 2026 berichtete der NDR² zudem über die Suspendierung von fünf Polizeibeamten in Hannover im Zusammenhang mit strafrechtlichen Ermittlungen wegen des Verdachts der Körperverletzung im Amt beziehungsweise der Strafvereitelung im Amt; gegen zwei weitere Beamte wurden Disziplinarverfahren wegen dienstrechtlicher Verstöße eingeleitet.

Auch aus dem Bereich der Justiz sind Disziplinarverfahren öffentlich bekannt geworden. So wurde im Zuge der parlamentarischen Aufarbeitung des Falls des früheren Staatsanwalts G. bekannt, dass gegen diesen bereits vor den später zu seiner Verurteilung führenden Vorgängen ein Disziplinarverfahren geführt worden war. Nach der Aussage einer Zeugin vor dem 26. Parlamentarischen Untersuchungsausschuss wurde die zunächst getroffene Disziplinarentscheidung durch die Generalstaatsanwaltschaft überprüft und anschließend durch das Justizministerium „verschärft“.³

Das niedersächsische Disziplinarrecht sieht abhängig von Art und Schwere eines Dienstvergehens ein abgestuftes Spektrum möglicher Maßnahmen vor. Dieses reicht bei Beamtinnen und Beamten vom Verweis über Geldbuße, Kürzung der Dienstbezüge und Zurückstufung bis zur Entfernung aus dem Beamtenverhältnis. Maßgeblich sind insbesondere die Schwere des Dienstvergehens, das Persönlichkeitsbild einschließlich des bisherigen dienstlichen Verhaltens sowie das Ausmaß der Beeinträchtigung des Vertrauens des Dienstherrn oder der Allgemeinheit.⁴

1. Wie viele Disziplinarverfahren wurden in den Jahren 2016 bis 2025 gegen Richterinnen und Richter, Staatsanwältinnen und -anwälte, Rechtspflegerinnen und -pfleger, Justizvollzugsbedienstete sowie sonstige Beamtinnen und Beamte im Geschäftsbereich des Justizministeriums eingeleitet (bitte jeweils nach Jahr und Statusgruppe aufschlüsseln)?
2. Wie viele dieser Verfahren wurden eingestellt, und mit welchen Disziplinarmaßnahmen wurden die übrigen Verfahren abgeschlossen (bitte nach Jahr und Statusgruppe aufschlüsseln)?
3. In wie vielen Fällen wurde eine Geldbuße verhängt und in welcher Höhe (bitte nach Statusgruppen aufschlüsseln, soweit die Angabe konkreter Beträge Rückschlüsse auf einzelne Personen zulassen würde, können die Beträge in geeigneten Bandbreiten angegeben werden)?

¹ <https://www.verwaltungsgericht-hannover.niedersachsen.de/aktuelles/pressemitteilungen/disziplinarverfahren-gegen-beamten-des-landeskriminalamtes-206171.html>

² <https://www.ndr.de/nachrichten/info/disziplinarverfahren-gegen-polizisten-in-hannover-eingeleitet,ndrinfo-13712.html>

³ Niederschrift der 9. öffentlichen Sitzung des 26. PUA vom 18. September 2026

⁴ https://www.mi.niedersachsen.de/startseite/themen/offentliches_dienstrecht_korruptionspravention/disziplinarrecht/disziplinarrecht-62737.html

4. In wie vielen der unter Frage 1 erfassten Verfahren stand der zugrunde liegende Sachverhalt im Zusammenhang mit dem Umgang mit dienstlichen oder vertraulichen Informationen, insbesondere deren unbefugter Weitergabe, Offenbarung, Speicherung, Vervielfältigung oder sonstiger Verwendung, und mit welchen Disziplinarmaßnahmen wurden diese Verfahren abgeschlossen (bitte soweit erforderlich in zusammengefasster Form darstellen)?
5. In wie vielen der unter Frage 4 erfassten Verfahren wurde wegen desselben oder eines damit zusammenhängenden Sachverhalts zugleich ein strafrechtliches Ermittlungsverfahren geführt, und wie wurden die jeweiligen Disziplinarverfahren abgeschlossen?
6. Wie hoch war die durchschnittliche Dauer der abgeschlossenen Disziplinarverfahren vom Zeitpunkt der Einleitung bis zum Abschluss (bitte, soweit entsprechende Daten vorhanden sind, nach Statusgruppen aufschlüsseln)?
7. In wie vielen Fällen wurden im Zeitraum 2016 bis 2025 Einstellungsverfügungen oder Disziplinarverfügungen durch die höhere oder oberste Disziplinarbehörde aufgehoben oder geändert (bitte angeben, in wie vielen Fällen anschließend eine strengere oder mildere Disziplinarmaßnahme ausgesprochen wurde)?
8. Wie viele Disziplinarverfahren wurden im Zeitraum 2016 bis 2025 in den Geschäftsbereichen der übrigen Ministerien und der Staatskanzlei eingeleitet, wie viele davon wurden eingestellt, und wie viele mit einer Disziplinarmaßnahme abgeschlossen (bitte jeweils zusammengefasst nach einzelnen Ressorts darstellen)?
9. Welche Disziplinarmaßnahmen wurden in den unter Frage 8 genannten Verfahren verhängt (bitte jeweils nach Ressort und Art der Disziplinarmaßnahme aufschlüsseln, bei Geldbußen bitte zusätzlich die Anzahl sowie die Höhe der verhängten Geldbußen angeben, soweit konkrete Beträge Rückschlüsse auf einzelne Personen zulassen würden, können diese in geeigneten Bandbreiten dargestellt werden)?